

**Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien der STADT GÜTERSLOH
c/o Herrn Vorsitzenden Matthias Trepper
Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh**

Sehr geehrter Herr Trepper,

für die Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien (APBI) am 18.05.2021, stellt die **BfGT**-Fraktion folgenden Antrag:

Für das in der beigefügten Anlage dargestellte Plangebiet soll eine Veränderungssperre erlassen und schnellstmöglich ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Begründung:

In dem dargestellten Plangebiet zeichnen sich bauliche Entwicklungen ab, die den Charakter des Gebietes nachhaltig und negativ verändern würden. Da die Stadt Gütersloh hier viele Vorhaben aktuell nach § 34 beurteilen muss, können Genehmigungen zum Teil nicht verweigert werden, auch wenn die geplanten Vorhaben ganz offensichtlich nicht in das Plangebiet passen.

Zum einen sind die Gesamtstruktur und die zusammenhängenden Grünzüge im Bestand gefährdet, zum anderen ist das Gebiet auch in seiner Verkehrssituation nicht in der Lage, die zu erwartenden erheblichen Mehrverkehre durch zu starke Bebauung aufzunehmen.

Der Mohns Park ist im Norden der Stadt eine wichtige Grün- und Erholungsfläche für die Bewohner*innen dieses Gebietes, auch in Hinblick auf die derzeit erfolgende Nachverdichtung im B-Plan Ahornallee.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes soll eine angemessene und geordnete Nachverdichtung ermöglichen. In den Bereichen Siedlungstraße und Dr. Brinkmann-Str. ist das bei ähnlicher Grundproblematik gut gelungen und soll auch hier fortgesetzt werden. In dem Gebiet bereits vorhandene B-Pläne können in dem Zuge mit überprüft und ggfs. angepasst werden. In die Planung ist auch der Bereich des Jahnplatzes einzubeziehen. Die im September 2020 im AUO vorgestellte Planung einer Teilbebauung von bis zur Hälfte der Fläche greift auch hier viel zu weit. Denkbar wäre eine angemessene Ergänzung im nordöstlichen Bereich.

Da hier die Grünzüge eine wichtige Rolle spielen, sind die Planung auch im AUK vorzustellen und zu beraten. Es hat sich in dem Bereich auch eine Bürgerinitiative gebildet, die frühzeitig mit einzubinden ist. Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, eine Möglichkeit zu finden, ebenfalls frühzeitig und zeitnah die Bürger*innen im Rahmen einer

Bürgerversammlung (ggf. digital oder unter Beachtung der Corona-Auflagen z.B. auch auf der Freilichtbühne) einzubinden.

Unter diesen Voraussetzungen scheint es gut machbar, eine breite Zustimmung in der Bürgerschaft zu den Planungen zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

BfGT
Ratsfraktion

Jürgen Behnke
(Fraktionsvorsitzender)

Andreas Müller
(Sprecher im APBI)

Gütersloh, den 29.04.2021

e-Mail / Auch ohne Unterschrift gültig

Anlage: Planausschnitt mit vorgeschlagener Betrachtungsgrenze (rote Linie) zur Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes.

